



## FDP-Fraktion in der Gemeindevertretung Zeuthen

<b>Antrag:</b>	<b>Nummer 01-2020</b>
<b>Titel: Versorgung</b>	<b>Unterstützung für regionale Gastronomie und</b>
<b>Einreichende Fraktionen:</b>	<b>Die Linke</b>
<b>Eingereicht für:</b>	<b>GVT am 02.04.2020 bzw. Hauptausschuss</b>

---

### **Begründung:**

Die Krise, die durch die Verbreitung des Coronavirus entstanden ist, trifft die Menschen und Unternehmen gleichermaßen. Es ist für alle eine große Herausforderung, die es zu meistern gilt. Als Gemeinde Zeuthen wollen wir einen Beitrag dazu leisten, dass jedenfalls die gastronomischen Einrichtungen, die sich in Immobilien der Gemeinde Zeuthen befinden, von den monatlichen Pachten/Mieten entlastet werden. Deshalb erlässt die Gemeindevertretung diesen Betrieben die Miete/Pacht, bis die Nutzungsbeeinträchtigungen durch die Corona-Krise beendet sind. Davon ist jedenfalls ab dem Zeitpunkt auszugehen, ab dem die Restaurants ohne Auflagen wieder öffnen dürfen. Darüber hinaus ist die Versorgung der Bevölkerung existenziell. Aus diesen Gründen wird die Erhebung der straßenrechtlichen Sondernutzungsgebühren für den Wochenmarkt und Verkaufsstände, die der Versorgung der Bevölkerung dienen, ebenfalls ausgesetzt. Überdies sollte die Verwaltung auch die Stundung von Mietzahlungen durchführen. Aufgrund zunehmender Kurzarbeit und weiterer Einkommensrückgänge ist damit zu rechnen, dass einige Mieter die Mieten nicht mehr aufbringen können.

### **Beschlussvorlage:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

1. Die Gemeinde Zeuthen setzt während der Corona-Krise die Mieten/Pachten für gastronomische Betriebe ab April 2020 aus (gemeindeeigene Immobilien). Nachdem

die Restaurants wieder ohne zusätzliche Bedingungen (Mindestabstände der Tische wegen Ansteckungen etc.) öffnen dürfen, wird die Miete/Pacht für den darauffolgenden Monat wieder erhoben.

2. Für die Zeit der Corona-Krise erlässt die Gemeinde Zeuthen die straßenrechtlichen Sondernutzungsgebühren für:
  - a. den Wochenmarkt der Gemeinde Zeuthen
  - b. Verkaufsstände, die der Versorgung der Bevölkerung dienen (z.B. Fleischer, Fischer o.ä.)
3. Ferner wird die Gemeindeverwaltung damit beauftragt, die Mieten in den kommunalen Wohnungen bei Antrag eines Mieters zu stunden (im Zeitraum der Corona-Krise).
4. Darüber hinaus werden Eltern, deren Kinder aufgrund der Corona-Krise in den Kindertageseinrichtungen keine Betreuung erhalten, von der Zahlung der Kitagebühren befreit.

Zeuthen, 23. März 2020

Karl Uwe Fuchs

*Fraktionsvorsitzender*